

Presseinformation

Autonomie und Selbstbestimmung in der Psychiatrie – Anspruch und Praxis

LVR-Fachtagung beschäftigt sich mit ethischen, juristischen und medizinischen Fragestellungen / Schutz von und vor psychisch Kranken versus Selbstbestimmung / Strategien des Umgangs mit aggressiven oder kritischen Situationen im psychiatrischen Alltag

Düsseldorf. 05. September 2014. Ein „heißes“ Thema stand im Mittelpunkt der diesjährigen LVR-Fokustagung mit dem Titel „Autonomie und Selbstbestimmung in der Psychiatrie – Rahmenbedingungen, Anspruch und Praxis“. Das mit über 150 Gästen zahlreich erschienene Fachpublikum wurde von **LVR-Gesundheitsdezernentin Martina Wenzel-Jankowski** mit den Worten begrüßt: „Der Gegensatz zwischen dem Schutz psychischer kranker Menschen vor sich selbst und der Schutz Dritter vor ihnen auf der einen Seite sowie der Selbstbestimmung des Patienten auf der anderen Seite wird nie ganz aufzulösen sein – aber der Landschaftsverband Rheinland möchte im Dialog mit allen Akteuren die notwendige Diskussion vorantreiben und kooperativ praktikable Lösungen entwickeln.“

Die neun psychiatrischen Fachkliniken des LVR sind immer wieder damit konfrontiert, Zwangsmaßnahmen wie Fixierung anzuwenden, um Schaden von Patienten selbst oder Angehörigen, Pflegepersonal oder Mitpatienten zu verhindern. Der **Ärztliche Direktor** des gastgebenden **LVR-Klinikums Düsseldorf, Prof. Dr. Wolfgang Gaebel**, betonte in seinem Grußwort in diesem Zusammenhang den Stellenwert der Selbstbestimmungsfähigkeit der Patienten im psychiatrischen Alltag. „Das Autonomie-Prinzip hat sich auch in der Psychiatrie zum zentralen ethischen Leitmotiv des Handelns entwickelt. Die Wahrung individueller Freiheitsrechte und das Prinzip der partizipativen Entscheidungsfindung sind heute integraler Bestandteil des Arzt-Patienten-Verhältnisses“, sagte Gaebel.

Eine wichtige Grundlage für die Arbeit mit psychisch Kranken sind deshalb die gesetzlichen Grundlagen zu Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen – insbesondere nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes vom Juni 2013. Das Gericht, so **Richter Manfred Koller** vom **Landgericht Göttingen** in seinen Ausführungen, räumte in dem Urteil der individuellen Autonomie einer Patientin einen höheren Rang ein als einer medikamentösen Behandlung gegen ihren Willen. Allerdings bestehen auch nach diesem Urteil weiterhin erhebliche Unsicherheiten.

Referenten wie der Diplompsychologe **Dr. Norbert Schallast (LVR-Klinikum Essen)** präsentierten jenseits des rechtlichen Rahmens Maßnahmen, um Aggressionen in psychiatrischen Stationen entgegenzuwirken. Die anwesenden Fachleute aus der Medizin und der Pflege waren sich einig, dass es wirksame Strategien gibt, durch die Zwangsmaßnahmen drastisch verringert werden können:

- Gut ausgebildetes Personal, das in Krisensituationen deeskalierend wirkt.
- Ausreichend Personal, um krisenhafte Situationen bereits in ihrer Entstehung abzufangen und zu beruhigen.
- Großzügig gestaltete Stationen, die beruhigend wirken und in denen genügend Rückzugsmöglichkeiten für Patienten in akuten Krisen sind.
- Intensive Betreuung und Behandlung der Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Für LVR-Gesundheitsdezernentin Martina Wenzel-Jankowski erfolgten von der Fachtagung daher klare Arbeitsaufträge an die Arbeit mit psychisch Kranken: „Es gibt erfolgsversprechende Strategien zur Prävention von Zwangsmaßnahmen. Klar ist aber auch, dass sie nicht funktionieren können, wenn eine angemessene Finanzierung der psychiatrischen Krankenhäuser, genügend gut ausgebildetes Personal und ein umfassendes Betreuungssystem nach der klinischen Entlassung nicht gewährleistet sind“.

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Fachbereich Kommunikation

Karin Knöbelspies

Tel 0221 809-7714

E-Mail Karin.knoebelspies@lvr.de